



**Haftpflichtversicherung
aus der Vereinstätigkeit**
Pol. Nr.: H 500.719

Haftpflichtversicherung für unsere Funktionäre

Liebe Mitarbeiterin,
lieber Mitarbeiter im Österreichischen Siedlerverband!
Für jeden gewählten Funktionär des Österreichischen Siedlerverbandes besteht auf Kosten des Verbandes - in Anerkennung seiner Verantwortung - eine Haftpflichtversicherung für die durch seine Vereinstätigkeit Dritten gegenüber entstandene Schäden.
Diese Versicherung deckt maximal eine Pauschal-Haftpflichtversicherungssumme von EUR 1.000.000,- pro Schadensfall.

Der Versicherungsschutz umfasst:

- a) die gesetzliche Haftpflicht aller gewählten Funktionäre eines Siedlervereines aus ihrer Vereinstätigkeit, wie z.B. Teilnahme an Vereinsversammlungen oder Veranstaltungen (Feste, Bälle, Tombola u. dgl. inkl. Bewirtung und Service in Eigenregie); für im Auftrag des Vereins verrichtete Dienstleistungen (Winterspritzung, Botengänge usw.);
- b) die gesetzliche Haftpflicht der satzungsgemäß zur Vertretung des Vereins berufenen Personen, wie Obmann, Obmannstellvertreter, Kassier usw.);
- c) die gesetzliche Haftpflicht aus dem Verein selbst gehörenden Haus- und Grundbesitz (Vereinshaus, Lagerhaus, Autoabstellplatz, Kinderspielplätze) oder aus vom Verein gemieteten Räumlichkeiten;
- d) die gesetzliche Haftpflicht etwaiger Dienstnehmer (Arbeiter und Angestellte) des Vereins für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit verursachen.
- e) Auch die Haftung der unentgeltlichen Verleihung von vereinseigenen Arbeitsgeräten ist ebenfalls im Versicherungsschutz inkludiert.
- f) Total-Sachschadenregress (Feuer- und Leitungswasserregress mitversichert)

Kein Leistungsanspruch ist gegeben, wenn aus Schäden, die in unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit sämtlichen Auswirkungen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern - soweit sie ein behördliches Kennzeichen tragen müssen -, dies bedeutet, dass, wenn ein Funktionär für den Österreichischen Siedlerverband mit einem Kraftfahrzeug unterwegs ist - für Schäden daraus - keine Haftung aus obiger Polizze besteht.

Am besten gleich ein Beispiel für viele:

Bei einer - von den Mitarbeitern des Vereins durchgeführten Winterspritzung - wurde das Spritzmittel von einer Windböe vertrieben und eine neue Hausfassade beträchtlich verschmutzt. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes kostet nicht weniger als EUR 2.561,72.

Dieses Beispiel zeigt recht deutlich, wie wichtig eine „Haftpflichtversicherung aus der Vereinstätigkeit“ ist.

Mit Siedlergruß
Josef Klinger
Präsident des Österreichischen Siedlerverbandes

Auskunft und Informationen:

jeden Montag 17.00 bis 18.00 Uhr Siedlerverbandsbüro,
Siebenbrunnengasse 1d, 1050 Wien
Telefon: 01/545 37 36 bzw. 01/545 12 86
Fax: 01/545 12 86- 30

Mobil: 0664/462 46 66 bzw. 0664/456 88 55
E-Mail: siedlerverband@siedlerverband.at